

Neujahrsblatt

herausgegeben

von der

Stadtbibliothek in Zürich

auf das Jahr

1855.

Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.

Zürich,
Druck von Drell, Füssli und Comp.



Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser.

Die Auswahl des Gegenstandes des diesjährigen Neujahrsblattes unserer Stadtbibliothek dürfte schon durch die bedeutende Zahl der Handschriften gerechtfertigt sein, welche aus dem Nachlasse des Mannes, dessen Lebensabriß hier folgen soll, auf derselben sich finden; Arbeiten von ebenso unermüdlischem Fleiße zeugend als belehrend über die staatsrechtlichen und Kirchenverhältnisse, wie über die Geschichte unsers Vaterlands vorzüglich während des siebenzehnten Jahrhunderts; aber lehrreicher noch ist der Blick auf seine Schicksale und sein Geschäftsleben, der Jugend als Beispiel verständiger Anwendung von Zeit und Kräften, dem ältern Geschlechte ein Spiegel der Zustände, der Charaktere der Zeit und des redlichen und mühevollen Kampfes gegen die Gefahren derselben. Es wäre hinreichender Stoff zu einer ausführlichen Biographie vorhanden. Die Bestimmung und der Raum dieser Blätter aber verstatten nur eine gedrängte Darstellung.

Johann Heinrich Waser, geboren am Ostertag 1600, war der dritte der fünf Söhne Caspar Wasers, damals Diakons am großen Münster, zugleich Professors der hebräischen Sprache, und der Dorothea Simmler, einer Tochter des als akademischer Lehrer, Theolog und Geschichtsforscher verdienten Josias Simmler, dessen würdiges Charakterbild als Neujahrsgefenk einer andern Gesellschaft zugleich mit diesen Blättern ausgegeben wird. Auch unter seinen frühern Vorfahren von mütterlicher wie väterlicher Seite fehlte es dem Knaben nicht an Beispielen zur Nachahmung. Die Aeltern von Josias Simmlers Gattin waren der Antistes Gwalter und Regula Zwingli gewesen, diese die Tochter des Reformators Ulrich Zwingli, und Wasers Großvater väterlicher Seite, ein Freund des Naturforschers Conrad Gesner, hatte sich Ruf als geschickter Wundarzt erworben. Drei der Brüder dieses Großvaters nebst ihrem Vater Jtelhans Waser, Landschreiber zu Grützingen, waren auf dem Schlachtfelde von Cappel gefallen, und der Großvater dieses Jtelhans, wie später unser Waser selbst, Landvogt zu Kyburg, hatte mit Ehre im Schwabenkriege mitgekämpft.

Der Diakon Waser, 1607 dann zum Mitgliede des Chorherrenstiftes und Professor der griechischen Sprache und 1611 der Theologie befördert, war neben den Sprachen des classischen Alterthums und mehreren orientalischen, auf Reisen, die er als Hofmeister eines jungen Edelmanns durch Italien, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande unternommen hatte, auch derjenigen dieser Länder mächtig geworden, und suchte bei seinen Söhnen Lust zur Erwerbung der nämlichen Kenntniß zu wecken. Besonders war die Erziehung des jungen Heinrich darauf berechnet, ihn so früh als möglich nicht nur mit dem Lateinischen und Griechischen, sondern auch dem Französischen und Italiänischen vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke wurde er schon in seinem zwölften Lebensjahr dem Unterricht in der sogenannten Lateinschule seiner Vaterstadt, welche er seit dem siebenten mit gutem Erfolge besucht hatte, enthoben und nach Genf geschickt, wo er, während ein dortiger Knabe in das Wasersche Haus zu Zürich aufgenommen wurde, drei Jahre lang in Wohnung und Kost bei Caspar Laurentius, Professor der griechischen Sprache, seine Studien in den öffentlichen Schulen fortsetzte und im zweiten dem Vater als Ferienarbeit ein lateinisches Gedicht übersandte, wozu den jungen

Leuten, etwas auffallend, in der Geschichte der Judith und des Holofernes der Stoff gegeben ward. In seiner Anlage und Durchführung schloß sich dieser Versuch genau der biblischen Erzählung an, zeigte aber bereits nicht unbedeutende Sprachgewandtheit. Im September 1615 sah sich Laurentius genöthigt, wegen Ausbruchs einer pestartigen Krankheit in Genf seine sämtlichen Kostgänger zu entlassen, worauf Waser ins väterliche Haus zurückkehrte und hier dann den Winter hindurch einige geeignete Lehrstunden an dem kurz vorher errichteten Collegium humanitatis als Zuhörer besuchte. Im März 1616 wurde er nach Teggio im Veltlin gesendet, wo er ein Jahr lang im Hause eines Freundes seines Vaters, Ascanio Gatti, lebte, dessen Sohn Valius mittlerweile seine Stelle in Zürich einnahm, und theils den Unterricht des dortigen gelehrten reformirten Pfarrers Peter Danz, von Zug gebürtig, genoß, theils mit ausgezeichnetem Fleiße dem Privatstudium oblag und auf kleinen Ausflügen Land und Leute kennen zu lernen suchte. Seine abwechselnd in lateinischer, französischer, italienischer, einmal auch in griechischer Sprache aus väterliche Haus gerichteten Briefe aus jener Zeit liefern die Beweise einer rasch anwachsenden Belesenheit und eines gesunden Urtheils über die Gegenstände seiner Studien wie seiner Anschauung. In allen rühmte er die freundliche Aufnahme und die bereitwillige Unterstützung besonders mit Büchern, die ihm von mancher Seite geworden. Noch hatte er keine Ahnung davon, wie bald der größere Theil dieser veltlinischen Freunde, sein verehrter Lehrer Danz an der Spitze, die Opfer jener schauerlichen Mordscenen sein werden, welche das Jahr 1620 herbeiführen sollte. Von Teggio begab er sich im Februar 1617 nach Padua, auf welcher Universität er bis zum Ende des August jenes Jahres hauptsächlich die philologischen Studien fortsetzte und dann mit des Vaters Bewilligung eine Fußreise durch Italien vornahm, die ihn in einundsiebenzig Tagen mit Einschluß von zwölfen, welche er in Rom zubrachte, über Venedig, Ferrara, Florenz, Rom nach Neapel und über Loretto, Ankona, Modena wieder nach Padua führte.

Den 30. November wieder in Zürich angelangt, widmete er fortwährend einen bedeutenden Theil seiner Muße den historischen und Sprachstudien, begann aber zugleich mit Eifer auch theologische Vorlesungen am Carolinischen Collegium zu besuchen. Da zwischen seinem Vater und J. Jakob Breitingen, der seit 1613 das Amt des Zürcherischen Antistes bekleidete, nicht bloß verwandtschaftliche, sondern zugleich innige Freundes-Verbindung bestand, auch die Wohnungen beider an einander stießen, so verschaffte dieses dem talentvollen, sittlichen und bereits sehr unterrichteten Jüngling leichten Zugang bei mancher Zusammenkunft, in welcher neben Staatsmännern und Gelehrten der Vaterstadt auch ausgezeichnete Fremde verschiedener Länder sich einfanden und in denen über politische und kirchliche Angelegenheiten von vieler Bedeutung gesprochen ward. Waser gehörte nicht zu den Naturen, die vorzugsweise dem Zuge einer lebhaften Einbildungskraft sich hingebend, unter Misachtung des Bestehenden, für die Durchführung subjektiver Ansichten oder Reformpläne mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg thätig sind; im Gegentheil — schon bei dem Jüngling bemerkte man eine große Achtung für das historisch Gegebene, ein unermüdeliches Bestreben, dasselbe in seinen verschiedenen Erscheinungen genau kennen zu lernen, die gewonnenen Resultate niederzuschreiben, zu sammeln, zu ordnen, um auf diese Weise zu einer möglichst sichern Grundlage seines spätern Urtheils und Handelns zu gelangen.

Breitingen, dem jungen Manne immer mehr ein wahrhaft väterliches Wohlwollen zuwendend, konnte daher, von seiner Regierung an der Spitze einer Gesandtschaft der vier reformirten Stände der Eidgenossenschaft zu der großen Synode nach Dortrecht abgeordnet, kaum eine glücklichere Auswahl treffen, als er sich denselben zum Gehülfen und Schreiber ausbat. Wie durch Gewissenhaftigkeit und Fleiß war er besonders auch durch seine Sprachgewandtheit und die bereits eingesammelten Reiseerfahrungen zu dieser Stelle vorzüglich geeignet. Es kann sich hier nicht um eine Geschichte oder Charakteristik dieser Synode handeln, auf deren Gang und Entschel-

dungen Waser in seiner bescheidenen Stellung keinen Einfluß üben konnte. Diese wies ihn, nachdem der Wunsch Breitingers, daß er als Sekretär der gesamten schweizerischen Abordnung möchte anerkannt und ihm in dieser Eigenschaft der offizielle Zutritt zu den Verhandlungen der Synode geöffnet werden, an verschiedenen Bedenken der Abgeordneten der drei übrigen Stände, vorzüglich derjenigen Basels, gescheitert war, an bloße Beobachtung und Berichterstattung. Für letztere lieferte ihm indeß Breitinger die Notizen, und Wasers in der einlässlichsten Vollständigkeit durchgeführte Arbeit enthält in fünf auf der Stadtbibliothek niedergelegten Quartbänden eine Schilderung der damaligen Lage der Niederlande, sowie der Veranlassungen zur Synode, die an die reformirten Stände der Eidgenossenschaft erlassene Einladung zur Theilnahme, ausgegangen vom Prinzen Moriz von Dranien, dem Grafen Wilhelm von Nassau und unterstützt vom Kurfürsten Friedrich zu Heidelberg, Pfalzgrafen am Rhein; die Bedenken der eidgenössischen Stände, einem Akt, der vielleicht eher den Frieden in der Kirche gefährden und die Eintracht unter den Protestanten stören als befördern könne, beizuwohnen, und deren endliche Beseitigung, sodann die Beschreibung der Reise, den Empfang und die formelle Stellung der Abordnung in Dortrecht, die Charakteristik der bedeutendsten Persönlichkeiten der Synode, die Verhandlungen derselben während ihrer hundert drei und vierzig Sitzungen und deren Ergebnisse und endlich alles was Einrichtung und Dekonomie betraf bis auf die geringfügigsten Einzelheiten. Einen monatlichen Urlaub, den er im Februar 1619 erhielt, benutzte er zu einer Reise nach England, wo er, gut empfohlen, und unter Leitung eines gefälligen Freundes, fünf Tage den Merkwürdigkeiten Londons widmete, und dort sowol beim Lord Major als dann auch auf den Universitäten Orford und Cambridge, der letztern besonders, wo der Name seines Vaters in vieler Achtung stand, sich einer gastfreundlichen Aufnahme erfreute. In der Vaterstadt den 21. Mai angelangt, begann er sogleich wieder die Vorlesungen am obern Collegium und zwar vorzugsweise die theologischen zu besuchen, ein Studium, das für ihn später auch als Staatsmann, besonders bei der damaligen Gestaltung der politischen und kirchlichen Angelegenheiten, nicht ohne Nutzen blieb.

Im August des Jahres 1619 hatte die Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen und im October dessen Krönung in Prag stattgefunden. Die eidgenössische Abordnung nach Dortrecht war zu Heidelberg bei der Hin- und Rückreise mit besonderer Zuvoorkommenheit behandelt worden, und der Hofprediger des Kurfürsten, Scultetus, hatte die Bildung und Sprachkenntniß des jungen Waser mit Gefallen bemerkt. Nach Einrichtung der Kanzleien und des Hofstaates in Prag gelangte an Wasers Vater die Einladung, seinen Sohn als Privatsekretär in die Dienste der neuen Königin, einer Tochter Jakobs I. von England, eintreten zu lassen. Der Vater indessen, nicht ohne Grund mit ernstern Bedenken sich tragend, ließ mehrere Monate hingehen, ehe er diesem von der eröffneten Aussicht Kenntniß gab, willigte dann aber bei des Sohnes sogleich geäußerter Neigung, dem Rufe zu folgen, in seine Abreise. Den 14. Juli 1620 traf nun der junge Mann in Prag ein, fand aber der langen Zögerung halben die Stelle bereits vergeben.

Allein Scultetus hatte ihn sogleich mit vieler Freundschaft in seiner eigenen Wohnung aufgenommen, bis der Freiherr von Kinsky, einer der gebildetesten böhmischen Edelleute, ihn als Gesellschafter zu sich einlud, von dem er dann aber später zu dem Burggrafen von Michalowitz als Hofmeister seiner Söhne unter sehr vortheilhaften Bedingungen überging. Mittlerweile aber hatte den 8. Nov. (neu. Kal.) die bekannte Schlacht am weißen Berge stattgefunden, in Folge deren jeder fernere Aufenthalt in Prag für Waser mit den größten Gefahren begleitet war, während auch der selbst gefährdete Burggraf seiner Dienste nicht ferner bedurfte. Mit einer Schaar zerstreuter Reiter verschiedener Parteien, von denen jede glaubte, daß er der andern angehöre, gelang es ihm den 27. November aus Prag zu entkommen und durch niedergebrannte Dörfer, aufgestandene und räuberisch umherziehende Bauernhaufen und gewaltige Schneemassen bis nach Pilsen sich den Weg zu bahnen, wo damals noch der Graf von Mansfeld stand, der ihn einer von dem englischen

Obersten Grey kommandirten Truppschaar zutheilte, mit welcher er nach Nürnberg gelangte und von da dann den 15. Dezember in Zürich wieder eintraf.

Auch im Vaterlande hatten unterdessen sehr ernste Ereignisse stattgefunden. Seit alter Zeit hatten sich um die Herrschaft der an der südlichen Gränze der Eidgenossenschaft gelegenen Gebietstheile Spanien, Oestreich, Frankreich und Venedig bekämpft. In diese sich kreuzenden Interessen sahen sich des fruchtbaren und Oestreich den leichtesten Zugang nach Italien öffnenden Veltlins wegen allmählig auch die Graubündner als Oberherren dieses Landes verwickelt. Unter den reichen und tongebenden Familien begannen sich spanisch-österreichische und französisch-venetianische Factionen zu bilden. Einzelne der Häupter dieser Factionen erlaubten sich, theils durch eigene Noheit, theils durch fremden Einfluß aufgestachelt, empörende Gewalthandlungen, was dann nach der Uebung des Landes zur Aufstellung sogenannter Strafgerichte führte, die aber auch ihrerseits ebenso gewalthätig handelten. Confessionelle Leidenschaften waren hinzugekommen, die Werkzeuge selbst für das Scheußlichste in verwilderten Freischaren und italiänischen Banditen vorhanden, und so erfolgte dann Sonntags den 19. Juli und an den folgenden Tagen jener schauervolle Veltlinermord, in welchem, mit Ausnahme weniger, die sich flüchten konnten, oder in edel denkenden Katholiken ihre Retter fanden, die sämmtlichen reformirten Veltliner in der gräßlichsten Weise umgebracht wurden, das Haupt aber der Mörder, Robustelli, sich vom spanischen Statthalter in Mailand unterstützt, zum Vorsteher des Landes aufwarf. Es lag zunächst an den Bündnern, diese Gräueltath zu strafen und geordnete Zustände wieder herzustellen; allein unter sich selbst uneins brachten sie bei der Laueheit der katholischen Partei nur eine unzureichende Truppschaar zusammen, die, zwar in das Veltlin eindringend, nach kurzem und fruchtlosem Kampfe das Land wieder zu räumen und den Spaniern die Herrschaft zu überlassen genöthigt ward. Jetzt wurde der Beistand der Eidgenossen in Anspruch genommen, den auch Zürich und Bern zu leisten sich sogleich entschlossen; allein die katholischen Orte weigerten nicht nur sich anzuschließen, sondern sie suchten den Marsch der reformirten Bundesbrüder möglichst zu hemmen. Diese indessen, 2000 Berner und 1000 Zürcher, gegen das Ende des August an der südlichen Gränze Bündtens eingetroffen, hatten bereits nach glücklichen Gefechten Bormio wieder eingenommen und waren im Veltlin bis Tirano vorgeückt. Hier aber wurden sie von der mittlerweile verstärkten spanischen Macht in einem blutigen Treffen geschlagen, und da sie von den Bündnern nur die schwache Hülfe von 800 Mann erhalten hatten, die verheißene venetianische aber völlig ausgeblieben war, zum Rückzug genöthigt, und das um so mehr, da mittlerweile in Bündten selbst der Kampf der Factionen auf's neue ausbrach, der graue Bund sich von den andern zu sondern drohte und Truppen der katholischen Orte zu seiner Unterstützung eingerückt und bereits bis Thufis vorgezogen waren. Die Berner, welche bei Tirano ihre tüchtigsten Führer verloren hatten, kehrten nach ihrer Heimat zurück. Das zürcherische Regiment blieb vor der Hand noch in Maiensfeld und dessen Umgegend stehen.

Bei diesem befand sich nun Wasers älterer Bruder Josias als Feldprediger, sowie auch der Oberste Steiner ein Freund seines Vaters war. Ohne sich von den Mühsalen der Winterheimreise aus Böhmen viele Erholung zu gönnen, begab sich der junge Mann schon am 21. Januar 1621 zum Besuche jenes Bruders nach Maiensfeld, von hier dann nach dem Prättigau und, über den gefrorenen See bei Davos hinreitend, nach diesem Flecken. Den Rückweg schlug er im Frühjahr über Glarus ein. Seine auf eigener Anschauung ruhende Kenntniß der veltlinischen Zustände, seine jetzt erworbene der bündnerischen verschafften ihm die Freundschaft und das Vertrauen hervorragender Männer dieses Landes und bereiteten ihn vor zur Uebernahme bedeutender Verrichtungen, die er später im Interesse desselben durchführen sollte. Denu damals gerade hatte er mit Zustimmung seines Vaters, weil schon zwei ältere Brüder den geistlichen Beruf ergriffen hatten, für die politische Laufbahn sich entschieden und trat nun den 26. Juli 1621 als freiwilliger Arbeiter in die Stadtkanzlei ein.

Das erste, was Waser jetzt vornahm, um zu einer möglichst umfassenden Kenntniß der Spezialgeschichte und der staatsrechtlichen Stellung Zürichs vor allem aus selbst zu gelangen, war die Anlage eines vollständigen Verzeichnisses der sämtlichen sowol in der Stadtkanzlei als in den beiden Sakristeien zum Großen und zum Frauenmünster vorhandenen Schriften nebst Auszügen aus den bedeutendsten zu seinem eigenen täglichen Gebrauch, sodann die genaue Durchsicht des reichen handschriftlichen Nachlasses seines früher erwähnten Großvaters von mütterlicher Seite, Josias Simmlers, dessen damals bereits im Druck verbreitete historische und staatsrechtliche Schriften nebst dem, was er durch seinen Vater vom eigenen Forscherfleiß desselben vernommen hatte, gewiß nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf den Jüngling geblieben waren. Auf diese Weise entstanden, indem Waser bis auf seine Zeit überall die nöthigen Nachträge einsflocht, die unter der Ueberschrift „Bundes- und Vertragsbücher“ auf der Stadtbibliothek aufbewahrten neun Foliobände, die sämtlichen Bündnisse, Verträge und Verkommnisse Zürichs sowol mit den Eidgenossen, als auswärtigen Mächten auch geringern Ranges enthaltend; eine Sammlung die freilich durch eine spätere im Staatsarchiv unter dem Titel „Corpus Werdmüllerianum“ befindliche Arbeit des Stadtschreibers Christoph Friedrich Werdmüller der bessern systematischen Anordnung wegen übertroffen ward.

Dreizehn Monate nach Wasers Eintritt in die Stadtkanzlei, den 26. August 1622, wurde in Lindau ein Congress Abgeordneter Oesterreichs mit solchen Graubündens, dem zugleich Gesandte der sämtlichen Orte der Eidgenossenschaft beiwohnten, eröffnet. Es war ein Beweis der Achtung und des Vertrauens, die Waser bereits bei den bündnerischen Abgeordneten sich erworben hatte, daß sich diese denselben zu ihrem Secretär ausbaten, wozu sie dann auch die Einwilligung der zürcherischen Regierung erhielten. Es war dieser Congress durch die Leiden Graubündens veranlaßt. Hier hatte sich nämlich eine Anzahl vaterländisch gesinnter Männer zu Herstellung der alten Selbstständigkeit und Würde des Landes gegen das Spiel der Factionen und den fremden Einfluß erhoben, nachdem die gegen die Reformirten zu Hülfe gerufenen Truppen der fünf Orte über die Gränzen zurückgedrängt worden waren. Allein sie besaßen bei aller Tapferkeit und der heldenmüthigsten Hingabe einzelner von ihnen doch nicht die nöthige Kraft, den Oestreichern zu wehren, die unter dem Vorwande alter Ansprüche an Herrschaftsrechte im Zehngerichtenbunde in denselben einbrachen, einen großen Theil dieses und des Gotteshausbundes mit ihren ungebändigten Schaaren überschwemmt und in der zuchtlosen Weise des bereits ausgebrochenen dreißigjährigen Krieges furchtbar zu wüthen begannen. Gedrängt von allen Seiten sahen sich die Bündner zu dem Anerbieten gegen Oestreich genöthigt, seine vorgeblichen Ansprüche durch Abgeordnete zu einem gemeinsamen Congresse untersuchen zu lassen und den begründet erfundenen sich zu fügen. Da gerade damals Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig mit ihrem Heere dem Rheine sich näherten, so fand auch Oesterreich sich zu einigem Entgegenkommen bewogen und es kam der bereits erwähnte Congress zu Lindau zu Stande, bei welchem die eidgenössischen Gesandten als von den Graubündnern erbetene Vermittler erschienen. Allein Oesterreich hatte nur Aufschub gesucht, und die eidgenössischen Vermittler waren durch ihre eigene überall hervortretende confessionelle Spaltung gehindert, mit dem gehörigen Nachdruck zu sprechen, so daß sie nach kurzer Zeit unverrichteter Sache zurückkehrten und die Bündner ihre Verhandlungen mit Oestreich allein fortsetzen ließen, welche dann mit einer Art von Compromiß endigten, der eher den Charakter einer Unterwerfung als denjenigen des anfangs erzielten Vertrages trug. Waser hatte bei diesem beklemmenden Geschäft bis zum Ende die Feder geführt. Von den Acten sollten nur zwei Exemplare für die beiden Parteien ausgefertigt werden. Es gelang indessen Waser „mit nicht geringer Gefahr“ wie er selbst sagt, noch ein drittes zu Stande zu bringen, das er zu eigenem Gebrauch und demjenigen seiner Regierung, welche ihm dafür ihre Erkenntlichkeit bezeugte, nach Zürich brachte und das dann auch aus seinem Nachlasse später an die Stadtbibliothek übergegangen ist.

Im December 1622 wurde der junge Mann nach vorhergegangener Annahme der Kunst zur Schmieden zum Mitgliede des Stadtgerichtes erwählt. „Diese Ehre, meldet er in einer besondern sehr einläßlichen Darstellung seiner Vermögensverhältnisse, „Oeconomica“ betitelt, trug mir ein 22 Th und ungefähr noch einmal so viel aus.“ Er hielt es indessen für seine Pflicht, auch in diesen Wirkungskreis sich so sorgfältig als möglich einzuarbeiten, brachte ein vollständiges Exemplar aller Satzungen und Ordnungen des Stadtgerichtes zusammen und begann von jener Zeit auch die Urbarien und Öffnungen der Herrschaften und Gemeinden des Kantons zu sammeln. Eine andere Beschäftigung seiner Mußestunden bestand im Uebersetzen damals erschienener Flugschriften ins Deutsche und aus dem Deutschen, und die Jahre 1621—1624 waren es, während deren von ihm in italienischer Sprache „Philipp Eberhard's Erklärung dreier mathematischer Kunststücke“ (Vorfertigung von Sonnenuhren und verschiedenen Instrumenten zum Kriegsgebrauch), seines Vaters lateinisch geschriebene „Schilderung des Veltlinermords“; in französischer ebendieselbe und eine „Darstellung der elenden Zustände Graubündens“, und in deutscher die französische „Beschreibung der Belagerung von Montauban“ und Du Moulins „Conseil pour les mariages entre les personnes de contraire religion“ im Druck erschienen sind.*)

Den 6. Mai 1624 wurde ihm nun aber das Amt eines Rathsubstituten oder ersten Zugeordneten des Stadtschreibers und Unterschreibers übertragen, und obwol er noch keine festgesetzte Besoldung, sondern nur seiner vielen und fleißigen Arbeiten wegen von der Regierung zu verschiedener Zeit außerordentliche Entschädigung bezog, so verehrlichte er sich dennoch den 22. März des folgenden Jahres mit Anna Füssli, im Vertrauen auf das Lob, das sein väterlicher Freund Breitinger ihrem eingezogenen Charakter ertheilte und die eigene Neigung zu einfacher Lebensweise und Arbeitslust. Ueber die Familienverhältnisse seiner Neuvermählten bis hinauf zu den beiden in Zürichs Reformationsgeschichte mit Auszeichnung hervortretenden Brüdern Hans und Peter Füssli hat Waser in den von ihm selbst hinterlassenen Beiträgen zu seiner Lebensgeschichte sich mit vieler Einläßlichkeit verbreitet. In beinahe ununterbrochener Folge machten sich in derselben kundige Geschütz- und Glockengießer und schon damals auch in Matthias ein geschickter Mahler bemerkbar. Der Vater indessen der Anna Füssli, in der Staatskanzlei angestellt, war wenige Jahre nach ihrer Geburt gestorben und die Mutter befand sich bei der Verheirathung ihrer Tochter in zweiter Ehe mit einem Arzt Johann Jakob Ziegler.

Mit dieser erst sechszehnjährigen Gattin begann Waser seinen bescheidenen Hausstand in der Wohnung und am Tische seines Vaters, welcher indessen nur wenige Monate noch bis zu seinem Todestag den 9. September 1625 der Zeuge des ehelichen Glückes seines Sohnes blieb, dessen Familie dann allmählig durch die Geburt von drei Söhnen und vier Töchtern sich vermehrte. Da das Vermögen der Gattin Wasers bei ihrer Verheirathung zwar nicht ganz unbedeutend war, sein eigenes aber nur in 500 Gulden bestand, dieses auch beim Tode des Vaters sich nicht vergrößerte, im Gegentheil die Mutter nach einiger Zeit die Amtswohnung zu verlassen genöthigt war und das junge Ehepaar seine Bedürfnisse nun gänzlich selbst bestreiten mußte, so waren Sparsamkeit, strenge Hausordnung und verständige Rechnungsweise dazu unentbehrlich. Es ist merkwürdig in der bereits erwähnten „Oeconomica“ benannten Schrift Wasers seine Rechnungsweise geschildert zu finden und zu sehen, wie bei allen Sorgen, welche der Anwachs der Familie mit sich brachte, es Waser dennoch gelang, eine anständige Stellung nach außen zu behaupten und sein bescheidenes Besizthum allmählig

*) Auch zur Poesie ließ er in jenen jugendlichen Jahren, hier aber mit dem wenigsten Glück, sich verleiten. Noch ist von ihm ein gedrucktes Hochzeitgedicht ganz in der pretiosen und schwülstigen Manier, die damals in Frankreich Mode war, vorhanden, dessen Schlußstrophe dann in eine Art halb italiänisches halb spanisches Rothweissch, wie man es zu jener Zeit vielleicht im Veltlin zu hören bekam, überging.

zu äufnen, noch ehe er zu einer Stelle mit festgesetzter Besoldung gelangte, wozu freilich auch etwelche Erbschaften, die seiner Gattin zufielen, das ihrige beitrugen. Das Hauptverdienst lag aber in seiner eigenen unermüdlichen Arbeitslust und überall anerkannten Brauchbarkeit. Bereits in den neun Jahren, während deren er noch die Stelle eines Rathsubstituten bekleidete, hatte er bei 49 eidgenössischen Tagsatzungen und besonderen Conferenzen der evangelischen Orte die Feder zu führen, wurde vielfach als Uebersetzer gebraucht, mit einer Menge von Sendungen beauftragt, mußte beim Empfange bedeutender Ausländer immer zugegen sein und den Verhandlungen mit denselben beiwohnen*), was alles von der Regierung auch in ehrenvoller Weise anerkannt wurde, als er den 17. Juli 1633 beim Absterben des damaligen Stadtschreibers, Georg Grebel, vom großen Rathe einhellig zu dessen Nachfolger erwählt ward. Durch ein ausführliches Schreiben wurde ihm der kräftigste Dank für seine „jederzeit bei Tag und bei Nacht und ungeachtet die Mühe und „Arbeit täglich zu= der Genuß aber abnahm, getreulich geleisteten Dienste ausgesprochen, indem sich dieselben „bei gewohnten und sonderbaren Conferenzen immer fruchtbarlich erzeugt, weshalb er auch bei gemeiner Stadt „und unsern Nachbarn guten Ruhm, Lob und Ehre erlangt und verdient habe.“ Zugleich wurde ihm ein Kapitalbrief von vierhundert Gulden übergeben und die bisher neben freier Wohnung nur 60 Gulden, zwei Viertel Salz und sechs Klafter Buchenholz betragende Besoldung des Stadtschreibers mit seinem Amtsantritt mehr als verdoppelt.

Werfen wir nun, bei dem Momente angelangt, wo Waser in seine neue und einflußreiche Stellung eintrat, einen Blick auf die Lage der Eidgenossenschaft in der damaligen europäischen Völkerbewegung und diejenige Zürichs insbesondere. Fünfzehn Jahre hatte bereits der dreißigjährige Krieg gedauert, sieben Monate waren verstrichen seit Gustav Adolphs Tod auf dem Felde bei Lützen; die Hoffnungen, welche die katholische Ligue an dieses Ereigniß geknüpft hatte, schienen nicht in Erfüllung zu gehen. Unthätig stand Wallenstein in Böhmen und Drenskierna schloß mit den protestantischen Fürsten und Regierungen Süddeutschlands im April 1633 den Heilbronner Vertrag. In Frankreich hatte gerade damals Richelieu die confessionellen Streitigkeiten beendet, den widerspänigen hohen Adel gedemüthigt, die königliche Herrschermacht befestigt und bot alle Kräfte auf gegen das aus der engen Verbindung von Spanien und Oestreich drohende Uebergewicht; allein auch diese rüsteten sich der Gefahr zu begegnen und schon in jener Zeit reiften die Pläne zu Wallensteins baldiger*) Beseitigung; Savoyen und die italienischen Staaten suchte man durch Drohungen, durch entfaltete Truppenmacht zu schrecken oder zu gewinnen und auch nach Flandern wurde neue Mannschaft gesendet. Die Eidgenossenschaft war in ihren eigenen Gränzen mit Ausnahme des schutzverwandten Graubündtens zwar noch unangefochten geblieben. Noch hatte bisher niemand es gewagt bei den häufig sich versammelnden Tagsatzungen gegen den ihr zum Bedürfniß gewordenen staatsrechtlichen Grundsatz der Behauptung ihrer Neutralität aufzutreten; allein die confessionellen Parteien, die sich in Deutschland gegenüberstanden, spalteten auch das

*) Er selbst äußert sich darüber in folgender Weise: „Es ist mir sonderbar auch obgelegen das münd- und schriftliche Dolmetschen von der deutschen in die lateinische, italiänische und französische Sprachen und von denselben in deutsche; damit ich dann auch nit wenige Arbeit und Mühe zugebracht, sonderlich in den Handlungen, welche theils die gesamte evangelische Eidgenossenschaft, theils W. G. Herren insonderheit gepflogen mit Herrn de Leon Brulart, beiden Marschallen von Bassompierre und d'Estrées, Herrn von Chateauneuf und Herzogen von Rohan französischen königlichen Extra-, Herrn Muyron, Gueffier, Mesnil, Mesmyn und du Lande französischen Ordinari-Ambassadoren, item mit durchreisenden engelländischen, als da gewesen ist Herr Ritter Wacke und nach ihm Herr Graf von Carlisle; bezgleichen den Durchreisenden der Herrschaft Venedig Ambassadoren, und derselben Residenten allhier in den schweren in- und ausländischen Handlungen, die man sidert dem veltlinischen Mord und in während dem leidigen deutschen Kriegswesen vielfaltig gehabt hat. Insonderheit da hab ich dieser Herren einen Theil auch im Feld als man ihnen entgegenegeritten und gezogen, theils auch in der Herberig als Dolmetsch empfangen.“

*) 25. Febr. 1634.

Vaterland. Die Sympathien gehörten den Glaubensverwandten und je nachdem die Heerschaaren des einen der beiden Theile den Gränzen sich näherten, um so lauer zeigten sich ihre eidgenössischen Meinungsgenossen in Unterstützung der Maßregeln zu deren nothwendiger Vertheidigung. Im Innern vollends hatten schon seit geraumer Zeit besorgliche Zwistigkeiten nicht mehr verhütet werden können.

Die erste Veranlassung zu diesen hatten die bereits erzählten Ereignisse in Veltlin und Graubünden gegeben. Nach dem Congresse von Lindau waren die Destrreicher aufs neue in das letztere Land eingebrochen und das abermalige zuchtlose Wüthen ihrer Schaaren hatte die Bewohner wiederholt zu verzweifeltm Widerstande aufgestachelt. In den veltlinischen Angelegenheiten aber war Richelieus Einmischung immer spürbarer geworden und an der Seite französischer Truppen hatten auch diejenigen verschiedener Stände der Eidgenossenschaft mit gutem Erfolge gegen die Spanier und Destrreicher gekämpft. Das Vordringen Gustav Adolphs in Deutschland nöthigte zwar die letztern ihre gesammten Kräfte anderwärts zu verwenden und in dem Zeitmomente gerade, von dem wir hier sprechen, schien in Bündten die Ruhe zurückgekehrt. Allein bei der ersten glücklichen Wendung der Dinge für die katholische Ligue waren dennoch neue Kämpfe zu fürchten und durch diese Ungewissheit wurden fortwährend auch die confessionellen Parteien der Eidgenossenschaft in Aufregung erhalten. Hierzu kamen die Ansprüche, welche in Folge des durch Ferdinand II. erlassenen Restitutionsediktes die Bischöfe von Basel und Constanz sowie der Abt von Sanct Gallen, von den katholischen Ständen unterstützt, auf ehemalige geistliche Güter oder besessene Rechte in den gemeinen Herrschaften, vorzüglich im Thurgau und Rheinthal, erhoben, und die einen Augenblick selbst zu gegenseitiger Bewaffnung ja zu Berathungen der verschiedenen Parteien, ob man nicht auswärtige Hülfe anrufen wolle, geführt hatten, und endlich hatte sich erst noch im September 1632 die Leidenschaft bis zu dem Ueberfall und den Mordscenen verirrt, denen durch den Solothurnischen Landsturm 75 zur Verstärkung der Besatzung von Mülhausen bestimmte Berner bei Ballfall erlagen.

Unter diesen Umständen war Zürich sowol als Bern die Stellung, welche sie zu behaupten hatten, durch ihre Geschichte, ihre geographische Lage und die Hülfsmittel, die ihnen zu Gebote standen, von selbst vorgezeichnet. Sie hatten der Eidgenossenschaft für jene und für die spätere Zeit die Wohlthaten der Reformation zu retten, aber es mußte dieses geschehen ohne Auflösung des Bundes, durch welchen schon zwei Jahrhunderte vor jenem großen Ereigniß der Grund zu ihrer politischen Selbstständigkeit gelegt ward. Bern wurde unmittelbar durch die Vorgänge in Frankreich und Savoyen berührt, Zürich, durch dasjenige was von Destrreich und vom Osten her kam. Bei gegenseitiger Eintracht aber, bei treuem Anschließen ihrer übrigen reformirten Bundesverwandten und den Gründen, welche die Nachbarn ihrer eigenen sich kreuzenden Interessen und Pläne wegen hatten, die Eidgenossenschaft zu schonen, waren sie ihrer Aufgabe nach allen Seiten gewachsen, wenn nur ihre eigene Politik eine besonnene und uneigennützig blieb.

Allein eine solche Leitung wurde theilweise wenigstens erschwert durch die Persönlichkeit und die Privatabsichten einiger der einflussreichsten Regierungsmitglieder in Bern sowol als in Zürich, auf deren Schilderung indessen näher einzugehen der dieser Arbeit zugemessene Raum nicht erlaubt. In Zürich kam hierzu das eigenthümliche Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit. Es ist begreiflich, daß in den Augen dieser letztern in jener Zeit der methodischen grausamen und erfolgreichen Unterdrückung alles Protestantismus in Böhmen und Destrreich durch die Jesuiten und Ferdinand II. ihr Werkzeug, nach den schauervollen Ereignissen im Veltlin und nach den empörenden Gewaltthaten, welche sich die in Graubünden eingedrungenen Destrreicher gegen die dortigen Reformirten erlaubten, die Pflicht die Reformation mit aller Kraft zu vertheidigen, höher stand als die Erhaltung des Bundes, während es eine Hauptaufgabe der Regierung blieb auch über diese zu wachen, und Vorschläge und Aufforderungen zu Maßregeln, welche die katholischen Eidgenossen ohne

anders zu feindseligen Gegensritten geführt hätten, in ihre Schranken zurückzuweisen. Daher nicht seltene Konflikte und bisweilen eine etwas gespannte Stellung zwischen Regierung und Geistlichkeit; ja es gab Fälle, in welchen einzelne Mitglieder dieser sich eine so scharfe Sprache erlaubten, daß es nur aus dem demüthigenden Bewußtsein eigener bedeutender Blößen erklärlich wird, wenn sie von Seite der Regierung nicht eine kräftigere Erwiderung fand. Unter solchen Umständen konnten das Ansehen und die nöthige Kraft der Regierung nur durch Männer hergestellt und erhalten werden, die in jener Zeit eines durch Selbstsucht und Bestechlichkeit eindringenden Verderbens unangreifbar da standen und das eigene Beispiel uneigennütziger Vaterlandsliebe und Hingebung schon gegeben hatten. Als ein Charakter solcher Art hatte aber nach allgemeinem Urtheil Waser bereits sich dargestellt. Zugleich war er von den Geistlichen auch seiner theologischen Bildung wegen geachtet und selbst den Beschränktern und Engherzigern unter ihnen hatte er noch keine Gelegenheit gegeben, auch an seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit zu zweifeln, während hingegen den Regenten seine bereits erworbene und stets sich erweiternde Kenntniß aller geschichtlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft nicht entgehen konnte, wozu dann noch eine eigenthümliche Besonnenheit und Mäßigung im Benehmen und seine Sprachengewandtheit kamen.

Bei diesem seltenen Vereine von Eigenschaften, wie gerade jene Periode ihrer bedurfte, war sein Eintritt in die Stelle eines Staatschreibers von wesentlicher Bedeutung für Zürich und von diesem Momente bis zu seinem letzten Lebensjahr finden wir ihn beinahe ohne Unterbruch mit den schwierigsten Aufträgen betraut und bei den verwickeltesten eidgenössischen Verhandlungen in Thätigkeit. Den 31. Juli 1633 war er in seiner neuen Stellung beeidigt worden und wenige Wochen später den 7. September erfolgte jener bekannte Durchmarsch des schwedischen Generals Horn über Stein durch das Thurgau zur Belagerung von Constanz.*) In Folge der Aufregung, die dieses Ereigniß in der Eidgenossenschaft und vorzüglich bei den katholischen Orten verursachte, mußte damals nach Wasers Erzählung oft drei bis vier Mal im Tag Rath gehalten werden, wobei die Sitzungen sich bisweilen bis um Mitternacht verlängerten, während ihm dann erst noch die Ausfertigung der Beschlüsse und der Schreiben nach allen Seiten hin oblag, deren Redaktion einer vorzüglichen Besonnenheit und Sorgfalt bedurfte. Durch die Masse dieser Geschäfte wurde seine Uebersiedelung in die dem Stadtschreiber in Gassen angewiesene Wohnung verzögert, sowie zugleich durch den vernachlässigten Zustand derselben, der nicht einmal mehr für die darin aufzubewahrenden Schriften die nöthige Sicherheit bot. Freigebig verstattete ihm die Regierung, die Herstellung nach eigenen Wünschen auf Staatskosten ausführen zu lassen, wobei er aber nur auf das Unentbehrlichste sich beschränkte. Doch ließ er ein „altes Ushänkhüßli“ zu einem „Sommerhüßli oder Läubli ad secessum“ umgestalten „um etwas Kühle und Ruhe willen“, weil es „in der Kanzleisstuben so tüppig war.“ An diesem ließ er dann „zur Fierd und Lust einige Rymen und Denkprüch anschryben,“ von denen wir hier nur einen anführen wollen:

„Wir sind all zusammen Gottes Geschöpf;
Doch gibt's in der Welt seltsam Köpf.
Schick dich in d'Welt; dyn Kopf ist z'klein,
Daß sich die große Welt schick drein.“

Zwölf Jahre hindurch wurde nun die Stelle des Staatschreibers durch Waser bekleidet. Es fiel diese ganze Zeit in die zweite Hälfte des dreißigjährigen Krieges, durch welchen die Eidgenossenschaft zu wiederholten Malen an ihrer Ost- und Nordgränze bedroht und in den Kantonen Schaffhausen und Basel einzelne

*) Der Verfasser hat diesen Vorgang nebst seinen traurigen Folgen, besonders für den thurgauischen Oberwachtmeister Kesselring, in einem frühern Neujahrsblatt der Stadtbibliothek für 1831 eintlächlich nach den Quellen geschildert, worauf er daher hier, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach verweisen will.

Bezirke durch Einbrüche, Plünderung und Gewaltthaten geschädigt wurden, was freilich von der sich wider-
 setzenden Bevölkerung in verschiedenen Fällen auch wieder gerächt ward. Ebenso kam es auch mit Frankreich zu
 zeitweiligem Zwiste wegen kapitulationswidriger Behandlung der dort dienenden Truppen, Schmälerung der
 verheißenen Freiheiten der Kaufleute, Errichtung von Festungswerken an der Gränze. Einmal sogar wurden
 gegen dasselbe die Pässe gesperrt. Auch die Verhältnisse der Freigrasschaft Burgund führten zu ernstern
 Verhandlungen, und im Beltlin dauerten noch geraume Zeit die heftigsten Kämpfe fort. Zu diesem kam im
 Innern des Vaterlandes die fortwährend gespannte Stellung der Confessionen, die unerfreuliche Stimmung
 bei den allgemeinen Tagssammlungen, die wachsende Zahl der besondern Conferenzen der Glaubensverwandten.

Wie sparsame Lichtpunkte nur am dunkeln Horizonte traten in dieser Zeit die wenigen Momente hervor,
 wo, weil entweder besonnene und milde Charaktere unter den Organen der Parteien sich fanden, oder die
 zu laut sprechenden allgemeinen die Sonderinteressen zurückdrängten, mit gemeinsamem Einverständnis in der
 kräftigen und edeln Weise der Väter gehandelt ward. Es darf ausgesprochen werden, daß Wasers Einwir-
 kung voraus für Herbeiführung solcher Momente thätig war. Hundert und achtzig Mal hatte er während
 dieser zwölf Jahre theils den allgemeinen Tagssammlungen, theils den evangelischen Conferenzen beizuwohnen,
 das Schiedsrichteramt zu üben oder sah sich mit Sendungen in der Regel von schwieriger Natur beauftragt.
 Ueberall anerkannte und schätzte man seinen ehrenhaften Charakter, seine Beharrlichkeit, Rechtskenntniß und
 seine Besonnenheit und Mäßigung. Nicht bloß wohlwollenden fremden Staats- und Kriegsmännern, wie
 z. B. dem Herzog Bernhard von Weimar, dem Herzog von Rohan, dem französischen Abgeordneten Meliand,
 dem östreichischen Residenten von Schönau, dem schwedischen Ritter Rasche, auch dem anmaßenden und über-
 müthigen Caumartin gewann er Achtung ab, und mit ebensoviel Takt und Gewandtheit benahm er sich den
 Künsten und der besonders feindseligen Gesinnung des damaligen Abtes von St. Gallen gegenüber. Als im
 Jahr 1637 die Glarner beider Confessionen in ihren Zwistigkeiten wegen Bevogtigung der Herrschaften Gaster
 und Uznach sich dem Ausspruche eines eidgenössischen Schiedsgerichtes unterwarfen, überließen auch die katho-
 lischen Schiedsrichter freiwillig und von der damaligen mißtrauischen Uebung abweichend, die Führung des
 Protokolls und Ausfertigung der Beschlüsse Waser allein und erklärten sich rücksichtlich derselben vollkommen
 befriedigt. Ebenso trug in dem bekannten „Lustorferhandel“, wo es zwischen Zürich und den fünf nebst ihm und
 Glarus den Thurgau regierenden katholischen Orten bereits zur gegenseitigen Waffenerhebung gekommen war,
 sein besonnenes Benehmen als Abgeordneter des erstern Standes nicht wenig bei, den wirklichen Ausbruch des
 Krieges zu verhindern. „Mit Muth, sagt er selbst darüber, „hat zwar der gnädige Gott uns die zürcherischen
 „Abgeordneten sammt den evangelischen zu Glarus gestärkt. Dabei aber konnte wenige Freud sein; denn
 „sehen syn liebes Vaterland, so Gott vor allen useren Feinden bei dem mehr als fünfundzwanzigjährigen
 „deutschen Krieg mit aller Welt Bewunderung gefristet, mit den noch kläglichern innerlichen Kriegsflammen an-
 „gezündet werden, das wäre doch das Traurigste gewesen“. Eine der schwierigsten, zeitraubendsten und mühe-
 vollsten Berrichtungen aber, die während dieser Periode ihm zufiel, war die Beendigung langjähriger, mit
 großer Leidenschaftlichkeit geführter Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Davos in Graubündten und den
 übrigen Gemeinden des Zehngerichtenbunds. Da die von beiden Parteien gewählten Schiedsrichter sich nicht
 hatten vereinigen können, so sollte Waser als Obmann entscheiden. Die Spannung auf allen Seiten erfor-
 derte die umsichtigste Behandlung, die verwickelten Verhältnisse das gründlichste Studium. Den Ausspruch
 zu thun traf Waser den 11. Januar 1644 in Chur ein. Hier wurde ihm aber bemerkt, es dürste die münd-
 liche Eröffnung bei der im Volke gährenden Leidenschaft mit Gefahr begleitet sein, er möchte lieber seine be-
 segelte Urkunde der Stadtobrigkeit übergeben und durch diese zu Händen der Parteien publiziren lassen; „allein
 — schreibt er — dem gnädigen Gott trauend, als in ordentlichem Beruf begriffen, auch ehrlichen Leuten,

„welche die Sach betroffen, und myner verheffentlich kundtbaren unparteyischen Prozedur, sammt des Ußspruchs „guten Begründnussen, dem allem aber durch erzeigende Furcht viel Kraft benommen und zu weniger Reputation gereicht hätte, hab' ich den Ußspruch viel lieber selbst thun wollen.“ Er wurde auch von angesehenen Anwesenden beider Parteien so annehmbar gefunden, daß ihre unverhehlte Billigung jede gefürchtete Bewegung niederschlug. Die Regierung aber sämtlicher drei Bünde sprach in einem ehrenvollen Schreiben ihren Dank gegen ihn aus. Dieser wurde auch durch die Regierungen von Zürich, Bern und Glarus, von welchen er als Obmann erwählt worden war, bestätigt. Dem Bündnerischen Dankschreiben war ein Honorar von 469 fl. in Gold beigelegt mit der Ueberschrift: „Was wir nit gebend thund, wolle Gott an unser Statt hie zytlich und dort ewiglich abbezahlen.“ Hierüber sagt Waser: „Und wiewol ich dieß Geld als ein verdiente Recompens „vollkommenlich hätte behalten mögen, hab ich es mynem Herren Burgermeister Hirzel und beiden Seckel- „meistern eröffnet und mich gutwillig anerbothen, den Kosten von dieser Reis, so in die siebenzehn Tag lang „gewährt, nämlich von Zürich gen Glarus und von dannen gen Chur an mir selbst zu haben, in maßen „ich Herrn Seckelmeister nit verrechnet als des Dieners Kostlohn; das übrig aber nebst etlich andern Aus- „gaben belaufte sich auf 169 fl. restirt also 300 fl. Hievon hab' ich ein Gedenkzeichen machen lassen.“ Auch die Aktien über diesen, Bündten mehrere Jahre hindurch in Bewegung setzenden, Handel trug er in zwei Folio- bänden zusammen, welche im zürcherischen Staatsarchiv niedergelegt sind.

Schon vor dieser Zeit war Waser mit einem schwierigen Auftrage an den französischen Gesandten Caumartin in Solothurn abgeordnet worden. Es handelte sich um das dringende Begehren einer Truppenbewilligung von Seite Frankreichs. Die Interessen besonders auch der reformirten Eidgenossenschaft erforderten damals ein möglichst freundschaftliches Verhältnis zu dieser Nachbarmacht; dennoch waren ebenso bedeutende politische Gründe vorhanden, jene Bewilligung nicht zu erteilen. „Man hat deswegen, meldet Waser, thunlicher befunden, die „Ursachen des Abschlags auf's glimpflichst von Mund zu Mund zu eröffnen, weder solche einem Schryben, „so kein Replik hat, einzuverleiben und ward mir auf Samstag den 3. April 1641 von sämtlichen mynen „gn. Herren Rätth und Burgeren dieß kurzweilige Verrichten auferlegt.“ Obwohl ihn nun anfänglich Caumartin mit heftigen Vorwürfen empfing, so gelang es ihm doch durch seine Gründe und die Weise ihres Vortrags denselben allmählig milder zu stimmen und der ganzen Verhandlung zu vollkommener Befriedigung des großen Rathes einen gedeihlichen Ausgang zu sichern. „Mir aber — schreibt er — ist es eine bange fast beschwerliche „Reis gewesen und zu myner Wiederheimkunft noch trauriger worden durch den tödtlichen Hinscheid myner „lieben Hausfrauen seligen, so nur zwei Tage darauf gefolgt.“

Die im zweiunddreißigsten Altersjahr Verstorbene, über deren Frömmigkeit, Muttertreue und verständige Hausforgen der Wittwer in bewegter Sprache sich äußert, hatte noch fünf Kinder am Leben hinterlassen, deren ältestes ein zehnjähriger Knabe war. Dieser Umstand und die Last seiner Berufsgeschäfte, sowie seine häufige Abwesenheit von Zürich, welche Wasern die eigene Sorge für die Erziehung jüngerer Kinder und das Hauswesen bedeutend erschwerten, scheinen ihn hauptsächlich vermocht zu haben, schon nach Verfluß eines halben Jahres eine zweite Ehe einzugehn mit Jabel Ziegler von Schaffhausen, der Tochter eines gewesenen Rathsmitgliedes daselbst und Schwester des nachherigen dortigen Bürgermeisters, der kinderlosen Wittwe eines 1637 verstorbenen Bürgers von Stein, Georg Esweiler. Auch ihre Ehe mit Waser, die dreizehn und ein halbes Jahr dauerte, blieb kinderlos.

Wie bedeutend die Achtung und das Vertrauen waren, deren der unermüdlche und geschäftskundige Mann bereits beim großen Rath sich erfreute, das hatte sich beim Ableben des Bürgermeisters Bräm 1644 gezeigt, wo es um die Wahl von dessen Nachfolger sich handelte. Für diese Stelle war Waser nur mit vier Stimmen hinter dem wirklich gewählten Statthalter Rahn zurückgeblieben. Um so begreiflicher ist es denn

auch, daß ihm ein Jahr später, als er, nicht um den Geschäften sich zu entziehen, sondern nur um in dieselben denjenigen Wechsel zu bringen, dessen damals seine Gesundheit bedurfte, und um der häufigen und anstrengenden Reisen bei jeder Jahreszeit für einige Zeit wenigstens enthoben zu sein, die Stelle eines Landvogts in Kyburg, um welche er sich bei ihrer Erledigung bewarb, einmüthig übertragen ward.

In Folge dessen trat er nunmehr aus dem bewegten und vielseitigen diplomatischen Wirkungskreise in den einfachern und ruhigern der Verwaltung und zur Regierung eines Landbezirks über, der freilich in seiner vollen Ausdehnung in 52 Civilgemeinden und 5118 Haushaltungen 29848 Seelen zählte. Abweichend von der damaligen für ihre Untergebenen zum Theil kostbaren und lästigen Uebung der Landvögte, mit glänzendem Begleit ihren Einzug zu halten, hielt er den seinigen in der Stille, lediglich von seinen Hausgenossen begleitet, den 11. Febr. 1646. Sein erstes Geschäft war auch hier wieder eine verständige Zeiteintheilung, die Anlage eines Handbuchs, in welches er seine Tagesverrichtungen in allen Einzelheiten eintrug, und die Sammlung aller aufzustellenden, die Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftsrechte ins Klare setzenden Materialien. Auch dafür sind die Beweise in mehreren Bänden seines handschriftlichen Nachlasses vorhanden. Es ergibt sich aus diesen unter anderm, daß von dem unter seiner Führung stehenden Herrschaftsgerichte im Laufe der sechs Jahre seiner Regierung 2280 Urtheile ausgesprochen wurden, von denen nur bei einem Appellation nach Zürich stattfand, obwohl dem Gerichte auch das Recht über Leben oder Tod zu entscheiden zukam und nicht eben sehr selten, ja zum Theil mit Strenge geübt ward. So wurde unter andern ein dreizehnjähriger Knabe, der aus Bosheit Feuer angelegt hatte, nachdem deshalb vorher beim Rathe in Zürich Anfrage geschehen war, enthauptet, während freilich vierzig Jahre früher ein sechszehnjähriger, der das nämliche zweimal gethan hatte, lebendig verbrannt worden war.

* Schon in das erste Jahr seines Aufenthaltes in Kyburg war der bekannte Wädenschweiler-Aufstand wegen Verweigerung der von der Regierung dem Kanton auferlegten Gutsteuer gefallen. Da die Widerseßlichkeit aus jener Herrschaft bereits in diejenige von Knonau übergegangen war und ebenso in der Landvogtei von Grüningen Wurzel zu schlagen drohte, so veranstaltete Waser sogleich Zusammenkünfte aller angesehenen Männer derjenigen von Kyburg, zu welchen er absichtlich auch solche einlud, bei denen er Unzufriedenheit oder Mißstimmung vermuthete, stellte ihnen die Eigenthümlichkeit der Zeitumstände, die Lage der Regierung, die Dringlichkeit der Landesbedürfnisse mit vaterländischer Wärme dar, erläuterte angerufene Freiheiten und Rechtsverhältnisse und bewirkte nicht nur eine allgemeine und zustimmende Unterwerfung, sondern das Anerbieten, der Regierung zur Herstellung der Ruhe jeden nöthigen Beistand zu leisten, weshalb dann auch 2000 seiner Herrschaftsangehörigen sich unter den gegen die Wädenschweiler und Knonauer aufgetriebenen Truppen befanden. Ernstlich indessen bedauert Waser in seiner dießfälligen Darstellung, daß man von dem guten Willen dieser Mannschaft nicht bloß zur nothwendigen Unterdrückung des Aufstandes, sondern darüber hinaus noch zu einer engherzigen und unpolitischen Rache Gebrauch gemacht habe.

Wenige Monate später, noch kurz vor dem Ausgang des dreißigjährigen Krieges, erlaubte sich eine Abtheilung der Truppen des bis Bregenz vorgedrungenen schwedischen Generals Wrangel plündernd über den Rhein auch auf schweizerisches Gebiet herüberzuströmen. Bei dem allgemeinen Lärm der darüber entstand, zog Waser sogleich ein Truppenkorps an der Kantonsgränze zusammen, dessen fernere Verwendung indessen bei der rasch eintreffenden Nachricht vom Rückzuge jenes Streifkorps nicht nöthig war. Er hatte gehofft, von Aufträgen, die ihn für allgemeine diplomatische sein übernommenes Amt nicht berührende Verrichtungen außer den Kanton führen würden, nun verschont zu bleiben, allein auch solcher wurden ihm doch noch verschiedene übertragen. Gewissenhaft verwaltete er die Grasschaftseinkünfte, und obwol er aus denselben an die Kosten für Verbesserung der Straßen, mehrerer kirchlicher Gebäude, die Erbauung zwei neuer Kirchen in Seen und

Bauma, die Anlegung eines Getreidebehälters und den Ankauf von Vorräthen in günstiger Zeit, den Loskauf von 258 Personen von den Lasten früherer Leibeigenschaft, womit sie noch dem Kloster Fischingen verpflichtet waren, auch der erwähnten Truppenaufgebote wenigstens theilweise bestritten wurden, so hinterließ er doch bei seinem Abgang in der Herrschaftskasse 39,077 Th, während er beim Einzug nur 21,428 darin gefunden hatte. Vorzüglich gut vertrug er sich auch mit den Geistlichen der Landvogtei, deren er 16 in ihren Wirkungskreis eingeführt hatte. Sie achteten seine Wissenschaft, suchten seinen Rath und erfreuten sich in Ausübung ihres Berufes, wo es nöthig war, seiner Unterstützung. Es ist wahr, diese Nachrichten sind zum größern Theil seiner eigenen Erzählung enthoben; aber diese ist einfach, ohne widerlichen Selbstruhm und immer auf Belege begründet.

Bei der genauen Hausordnung, die er führte, der, wenn nicht glänzenden, doch nach den Zeitverhältnissen anständigen Belohnung seiner dem Staate geleisteten Dienste, dem Nachlasse seiner ersten Gattin und demjenigen, was auch die zweite ihm zubrachte, worüber sämmtlich, so wie auch über seine an den Staat entrichteten Abgaben die genauesten Nachrichten vorhanden sind, war sein Vermögen so angewachsen, daß er die zwar nicht eben bedeutende Gerichtsherrlichkeit über das Dorf Lufingen an sich bringen und bei seiner nahe bevorstehenden Rückkehr nach der Stadt auch in dieser eine Wohnung *) ankaufen konnte.

Drei Monate nach seiner Rückkehr von Kyburg starb der Bürgermeister Salomon Hirzel und den 28. Juni 1652 wurde nun Waser vom großen Rathe mit Stimmenmehrheit an dessen Stelle befördert, ohne Mitglied des kleinen Rathes zu sein, aus dessen Schooße nach bisheriger Uebung sonst noch immer die Bürgermeister gewählt worden waren. Seit vier Jahren war bereits der dreißigjährige Krieg beendigt, aber schwer lasteten fortwährend in ökonomischer, politischer und sittlicher Beziehung dessen Folgen auf unserm Vaterland. Noch war es nicht gelungen, einen bedeutenden Theil der fremden, verarmten, unruhigen, selbst gefährlichen Flüchtlinge, welche derselbe der Eidgenossenschaft zugeführt hatte, aus ihr wieder hinwegzubringen. Zu diesen kamen ganze Schaaren aus französischen, österreichischen, schwedischen, venetianischen Kriegsdiensten heimkehrender Landesfinder, großgewachsen in aller Zuchtlosigkeit und allen Ausschweifungen der damaligen Heere. Der Geldwerth war gesunken, der Grundbesitz mit wachsenden Schulden belastet, die Lasten des einzelnen Bürgers durch nothwendige, aber ungewohnte Abgaben vermehrt. Im Kanton Zürich waren zwar bei der blutigen Strenge, mit welcher der Wädenscheider Aufruhr gestraft worden war, fernere Aufstandsversuche nicht zu befürchten; aber der Geist des Volkes war darum kein besserer geworden, der Unterricht dürftig, die häusliche Erziehung erschlafft, ein verwildertes Geschlecht drohte heranzuwachsen. Im Jahr 1653 sahen sich die obersten Schulherren zu einem ernstern Erlasse genöthigt betreffend „das Unwesen „der frechen ungemesserten Jugend nit nur auf den Gassen früh und spat, sondern auch in den Kirchen, „Abendgebeten und Kinderpredigten.“ Nicht besser sah es aus in den höhern Regionen. Die Protokolle, die Rathes- und Richtbücher, die Nachrichten und Briefe von Zeitgenossen eröffnen uns bedenkliche Blicke in die Verhältnisse, die Eifersucht, die selbstsüchtige Gesinnung gerade der vornehmsten Familien, auf ungestrafte Gewaltschritte einzelner Mitglieder derselben, auf die verderblichen Grundsätze, welche andre, vorzüglich aus der damaligen Atmosphäre des französischen Hofes, nach Hause brachten.

*) Das Haus zum Sternen oberhalb der Wohnung des Diacons zum großen Münster, in welcher er geboren worden war. Er kaufte dasselbe um 6000 fl., „zur Zeit, wie er schreibt, der damaligen großen Haustheure.“ In der That war diese Wohnung früher dem Chorherrenstift zugehörend, nach der Reformation nur um 255 fl. an den Magister Erasmus Schmied, 1587 um 750 fl. an den Doktor Johann von Muralt und 1605 um 2100 fl. an Jakob Gohweiler verkauft worden. Jetzt aber hatte in nicht völlig 50 Jahren ihr Kaufwerth sich verdreifacht, oder wohl eher unter den damaligen Münzwirren der Geldwerth sich vermindert.

Unter diesen Umständen war die Aufgabe eines Bürgermeisters keine leichte und der erste Anlaß, die auf ihn gefallene Wahl zu rechtfertigen, ergab sich für Waser bei dem schon im folgenden Jahr ausbrechenden Bauernkrieg. Ohne auf eine nähere Schilderung dieser Ereignisse, die aus gründlichen Darstellungen genugsam bekannt sind, hier einzugehen, begnügen wir uns kurz zu erzählen, was Waser, treu der Gesinnung, in welcher er schon beim Wädenschweizer Aufstand handelte und über denselben urtheilte, zur möglichst milden Dämpfung der Unruhen gethan hat. Nach Bern nebst dem Statthalter Hirzel als Gesandter abgeordnet, so bald jener Stand Zürichs Beihülfe in Anspruch genommen hatte, wurde er dort beim Rathe sowohl als auch bei den aufgestandenen Bauern der Hauptsprecher der mittlerweile auch durch Gesandte von Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell und der Stadt St. Gallen verstärkten eidgenössischen Abordnung, deren verständige Vermittlung eines Theils die Abbitte und Unterwerfung der Aufgestandenen und andertheils das Versprechen der Regierung zur Folge hatten, begründet erfundenen Beschwerden abzuhelpen und mit Anstand ausgesprochene Volkswünsche zu prüfen. Unter warmen Dankbezeugungen der Regierung von Bern für diese Vermittlung kehrte die Zürcherische Gesandtschaft nach Hause. Bald aber brach vom Kanton Luzern her, wo die Dämpfung der ersten Volksbewegung weit schwieriger war, der Aufstand von neuem über die deutsche Westschweiz los und, der bereits einreisenden Anarchie zu steuern, wurde die Anwendung der Waffengewalt unerläßlich. In den freien Aemtern hatte sich, während die Städte Luzern und Aarau schon von den Bauern belagert waren, noch eine Art Landsturm derselben zusammengezogen. Gegen diese Schaaren zunächst brach den 7. Mai 1653 die mittlerweile in Zürich aus der Ostschweiz sich sammelnde Truppenmacht von 9000 Mann unter dem General Conrad Werdmüller auf. Nach fruchtlosen Unterhandlungen desselben mit den Bauern kam es bei Wohlenschweil zum Gefechte, worauf die letztern um einen Waffenstillstand ansuchten. Er wurde unter der Bedingung bewilligt, daß ein Ausschuß der Landleute am folgenden Morgen sich in Werdmüllers Zelte zu einer Besprechung einzufinden habe, indem unterdessen, von der Zürcherischen Regierung abgeordnet, auch der Bürgermeister Waser und der Statthalter Hirzel im Lager eingetroffen waren. Die Verhandlungen nahmen nun eine merkwürdige Wendung. Die Abgeordneten der Landleute glaubten durch das sogenannte Stanzerverkommniß vom Jahr 1481, von welchem sie eine beglaubigte Abschrift vorlegten, nicht nur den zu Huttweil von den Aufgestandenen verschiedener Kantone geschlossenen Bund, sondern auch ihre Widerseßlichkeit gegen das Vorrücken der Truppen der Ostschweiz in ihre Landesbezirke rechtfertigen zu können, indem ja durch jenen Vertrag die Eidgenossen angehalten seien, sich bei ihren Rechten zu schützen, es auch ausdrücklich heiße, daß „niemand den andern mit eigener Gewalt freventlich überziehen solle.“ Mit aller Ruhe und Klarheit erzählte ihnen nun Waser, wie dieses Stanzerverkommniß entstanden sei, erläuterte ihnen dann den Sinn der sämtlichen Artikel desselben und bewies ihnen, daß es eben nach diesem Vertrage die Pflicht der Regierungen sei, bei anarchischen Bewegungen in ihren Gebieten sich gegenseitig zu schützen und daß ja gerade die Berner und Solothurner Landleute, die an der Belagerung von Luzern und Aarau Theil nähmen, es seien, welche „mit eigener Gewalt andere freventlich überziehen.“*) Da unter den damaligen Emmenthalern und Entlebuchern sich weder Milton's noch Rousseau's befanden, welche es verstanden hätten, das Gespräch auf den Boden philosophischer Untersuchung über die Theorie der Volkssouveränität oder des Gesellschaftsvertrags hinüberzuleiten, so zeigten sich die Landleute durch die gewandte historische Entwicklung Wasers ergriffen und sie zu widerlegen außer Stande. Nach kurzer unter ihnen selbst vorgenommener Berathung erklärten sie ihren Irrthum nun einzusehen, baten um Verzeihung und versprochen auseinander zu gehen. Die Ausschüsse der Luzerner allein verweigerten, unter der Aeußerung, daß sie zu Ausstellung einer

*) Diese Scene ist vom Künstler zum Gegenstande des vorgezeichneten Kupferstiches gewählt worden.

solchen Erklärung nicht besugt seien, dieselbe, führten indeß ihre Mannschaft ebenfalls innerhalb die Gränzen ihres Kantons zurück. Wenn der Kampf nachher im Kanton Bern, wohl auch nicht ohne Schuld der dortigen Regierung, auf's neue losbrach und erst jetzt die blutige Rache folgte, so war Waser bei diesen Austritten, bei denen hauptsächlich die Heersführer handelten und aufgestellte Kriegsgerichte entschieden, unmittelbar nicht mehr theilhaftig; es ist anzunehmen, daß er sonst auch hier seinem versöhnlichen Charakter gemäß gehandelt hätte.

Durch eine ernste Prüfung sah er im folgenden Jahr in seinem Geschäftsleben sich unterbrochen, indem den 15. April nach dreißigjähriger glücklicher Ehe der Tod auch seiner zweiten Gattin erfolgte. Auch jetzt schien die Sorge für sein Hauswesen, welcher er persönlich noch fortwährend nur wenig sich hingeben konnte, eine nochmalige Vermählung zu fordern, die den 23. Oktober desselben Jahres mit Cleophea Keller stattfand, der Tochter des Rathsherrn Ulrich Keller, welcher zugleich die Stellen eines Landvogts zu Wädenschweil und Locarno bekleidet hatte. Fünf und vierzig Jahre alt war sie bereits seit 20 Jahren Wittwe und brachte von ihrem früh verstorbenen ersten Gatten Heinrich Werdmüller Waser zwei Stiefföhne und eine Stieftochter zu, welche letztere nebst dem einen der Söhne bereits verheirathet, der zweite Sohn aber Bräutigam war. Wir lassen die Beschreibung der an einem Montag „nach der spätern Morgenpredigt“ beim großen Münster eingeseigneten Vermählung bei Seite und fügen einzig als liturgische Notiz die Aeußerung bei: „Sie waren beide auf den Knien, obgleichwol vorhergehender etlicher Herren Burgermeistern Crempel waren, daß sie gestanden.“

Der Bauernkrieg und die Hülfe, welche die Regierungen der Kantone beider Konfessionen sich gegenseitig zu leisten hatten, schien dieselben einander wieder näher gebracht zu haben. Noch im April 1655 hatte Luzern Zürich seinen Beistand mit Wärme und unter dem Beisatze verdankt, „man solle spüren, daß euer Volk unser Volk und unser Volk euer Volk sei,“ und im Mai vereinigten sich Zürich und Bern zu einem Antrag an sämtliche dreizehn Stände „für Zusammenvergleichung, Erneuerung, Bestätigung und Solemnisirung der alten wohlhergebrachten Bünde;“ auch ein Verkommniß der Religionsangelegenheiten wegen, glaubten sie, wäre beizufügen. Bei der nun am Schlusse des Brachmonats im nämlichen Jahr abgehaltenen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden erklärten sich sämtliche Abgeordnete mit diesem Vorschlag einverstanden, diejenigen der Urkantone freilich die offizielle Zustimmung ihrer Stände noch vorbehaltend. Es wurde ein Ausschuß mit Abfassung des Entwurfes eines die bisherigen Bündnisse aufzählenden und gewährleistenden und einige neue durch die Zeitverhältnisse geforderte Artikel beifügenden allgemeinen Bundesinstrumentes beauftragt, bald aber von diesem die Arbeit dem Bürgermeister Waser allein überlassen, von dem auch der erste Gedanke ausgegangen war, so wie bei ihm alle nöthigen Vorkenntnisse sich fanden. Rasch zu Stande gebracht, erhielt sie den Beifall der Tagsatzung, welche mit dem Beschlusse sich trennte, daß nach einzuholenden Instruktionen, bei einer auf kommenden November wieder einzuberufenden Tagsatzung über den Entwurf zu entscheiden sei. Es ist derselbe den eidgenössischen Abscheiden jenes Jahres beigefügt und enthält nach einer historischen Einleitung und Aufzählung der bisher gültigen Bundesurkunden noch 27 freilich sehr allgemein gehaltene, die Selbstständigkeit der Kantone möglichst schonende Artikel. Doch wurde den Ständen alles Ergreifen der Waffen gegen einander bestimmt untersagt. Auch gegen Regierungen, die sich solches erlauben würden, sollte das eidgenössische Recht in Anwendung gebracht werden, dessen Grundsätze und Verfahrensweise genau bezeichnet waren. Dieses Bundesinstrument sollte nach seiner Annahme unmittelbar und dann je zu fünf und zwanzig Jahren einer Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Stände vorgelesen und dann beschworen werden. Es ist außer Zweifel, daß die Annahme dieser Vorschläge der Eidgenossenschaft schwere Leiden schon der nächsten Zeiten erspart hätte. Allein bereits im September verlangte vor allem Schwyz und dann auch

mehrere der katholischen Ständen den Aufschub; denn damals gerade war eine Anzahl heimlicher Anhänger der Reformation aus Art in Zürich eingetroffen, worauf die Regierung zu Schwyz sogleich auf ihr Besitzthum Beschlagnahme legte und die dortige Geistlichkeit die Einkerkierung der zurückgebliebenen Meinungsgenossen derselben bewirkte, so daß statt der angestrebten Vereinigung eher ein Bürgerkrieg in Aussicht stand.

Er brach aus dieser Krieg und während der Dauer desselben so wie der diplomatischen Verhandlungen, die ihm vorangingen und folgten, acht Monate hindurch, war es Basern nur kurze Zeit vergönnt, in Zürich zu leben. Schon im Oktober 1655 als Zürichs schriftliche Verwendung, daß jenen Ausgezogenen nach Inhalt der Bünde und eidgenössischem Recht ihr Vermögen verabsolgt werde, zu Schwyz fruchtlos geblieben war, wurde er an der Spitze einer Gesandtschaft der evangelischen Orte, jene Bitte persönlich zu erneuern, dorthin gesendet; hierauf, als der Abschlag wiederholt ward, nach Arau, wo die Botschafter der reformirten Schweiz in besonderer Konferenz zusammentraten, über das übermüthige Benehmen und beginnende Waffenrüstung der Schwyzer berichtet, eventuelle Vorkehrungen für solche Fälle berathen wurden, und da zugleich die Kunde einkam, daß die sieben katholischen Stände an der Stelle eines gemeineidgenössischen Bundes ihren unseligen Vorvorfahren aufs neue beschworen hätten, auch der Gedanke eines Bündnisses der protestantischen Orte unter eidlicher Verpflichtung zur Sprache kam.

Nach solchen Vorgängen war freilich nicht viel Gedeihliches zu hoffen von der allgemeinen Tagsatzung, welche auf Betreiben hauptsächlich des französischen Gesandten La Varde den 21. November in Baden eröffnet ward. Es mußte Frankreich, das gerade damals dringend selbst ein erneuertes und engeres Bündniß mit den Eidgenossen wünschte, alles daran liegen, jeden Ausbruch eines Bürgerkrieges zwischen denselben zu verhüten. Es darf Basern das Zeugniß gegeben werden, daß er mit dem redlichsten Willen für den nämlichen Zweck thätig zu sein, bei jener Tagsatzung eintraf. Mit Sorgfalt alles vermeidend, was die confessionelle Leidenschaft stärker ansachen konnte, hielt er sich streng auf dem Standpunkte des eidgenössischen Bundesrechts, indem er unter Nachweisung aller dahin einschlagenden Artikel der einzelnen Verträge und Bündnisse und unter Anführung einer Masse von Beispielen, wie auch seit der Reformation nicht bloß von den protestantischen Ständen in zahlreichen Fällen des Abzuges ihrer Angehörigen, sondern auch von mehreren katholischen gehandelt worden sei, für jene ausgewanderten Schwyzer das Recht, ihr Vermögen zu fordern und für Zürich die Pflicht, sie bei dieser Forderung zu unterstützen, in Anspruch nahm.

Aber nicht nur das trogige Verwerfen aller Rechtsgründe von Seite der Schwyzer und ihre unwahre Charakterschilderung von Leuten, denen nichts vorgeworfen werden konnte als der Entschluß, selbst mit Opfern ihrer Glaubensüberzeugung zu folgen, sondern jetzt auch die eintreffende Nachricht, daß die in Schwyz eingekerkerten Glaubensgenossen derselben zum Theil dort in unmenschlicher Weise gefoltert, drei Männer und eine Frau hingerichtet, andre an die Inquisition in Mailand abgeliefert worden seien, brachten nun auch in Zürich Mitleidsgefühl und Rachegelüste zum Ausbruch. Durch Predigt und Schriften wurden dem Volke die Gräueltaten des Fanatismus, wie sie gegen die Weltliner, die Waldenser, die Hugenotten in Frankreich geübt worden waren, in Erinnerung gebracht. Selbst Basers Stimmung wurde, je unfreundlichere Wendung die Verhandlungen in Baden nahmen, allmählig bitterer. Er schied in dieser, als die Tagsatzung unverrichteter Dinge sich auflöste, um mit dem eben erwählten General Werdmüller nach Bern abzugehn, sich dort über die nun zu ergreifenden Maßnahmen und einen allfälligen Feldzugsplan zu verständigen. Unterdessen herrschte in Zürich und Schwyz die lebhafteste Waffenthätigkeit. Die Parteien begannen durch Anschließen der Glaubensverwandten sich zu verstärken; am längsten zögerten bei den Reformirten Basel, bei den Katholischen Freiburg und Solothurn mit eigener Rüstung. Sie sollten nebst Glarus und Appenzell durch unermüdblich fortgesetzte Vermittlungsversuche einen spätern Friedensschluß um so eher ermöglichen.

Unterdessen ließ Zürich, wo der Eifer nicht mehr zurückhalten war, den 6. Januar 1656 sein Kriegsmanifest erscheinen, und am nämlichen Tage brachen in verschiedenen Richtungen nach dem Thurgau, nach der Rheingränze seine Truppen, die Hauptmacht aber unter Werdmüller gegen Rapperschweil auf. Waser war diesem mit dem Charakter eines „Assistenzrathes“ beigegeben. Vielfach, schwierig und unerfreulich waren hier seine Verrichtungen. Bald im Lager, um Unordnung und Mißverständnissen zu steuern, von einem Ufer des Sees an das andere gerufen, dann wieder vor dem zürcherischen Rathe Bericht erstattend, hierauf den 21. Januar mit Werdmüller die vor Rapperschweil geöffnete Bresche besichtigend und ihm beisplichend, daß am folgenden Tage ein Hauptsturm zu wagen sei, in der Nacht aber durch einen Boten des Rathes aufgeweckt, der dieses in Folge einer zweiträchtigen Berathung untersagte; am 23. auf dem Wege zu dem bernischen General in den freien Aemtern, dort aber durch schlechte Straßen gehemmt in demjenigen Momente erst eintreffend, wo er ihm zu der eben vollendeten Niederlage von Birmingen sein Beileid bezeugen konnte, bedurfte es in der That aller seiner Vaterlandsliebe, um nicht in Zürich mit dem Begehren einzutreffen, daß statt des alternden Bürgermeisters nun ein jüngerer Mann sich auch eine Zeit lang in diesen Strapazen versuche. Allein er kehrte aufs neue ins zürcherische Lager zurück, um am einen Tage den Unwillen des Generals über die Regierung, am andern denjenigen dieser über den General zu beschwichtigen, zwischen diesem und den übel gestimmten Führern der Zuzüger von Schaffhausen zu vermitteln. Klarer immer ward es ihm, daß dem mit so schlechtem Erfolg bisher geführten Kriege ein Friede, wenn er nur nicht schimpfliche Bedingungen fordere, vorzuziehen sei, und da auf die Nachricht, daß auch bei den Katholischen Ermüdung eintrete und Geld- und Proviantmangel drohen, die am Kampfe bisher nicht theilnehmenden Stände, zu neuen Anstrengungen für Vermittlung ermuthigt, nebst dem französischen Botschafter wieder in Baden zusammentraten, so ging Waser, ebenfalls eingeladen, im Anfang des Februar mit Instruktionen der Regierung auch dorthin ab. Außerst langsam zwar schritten hier die Verhandlungen vorwärts. In starker Sprache erklärten sich zu Zürich die Geistlichen gegen jedes Nachgeben, so daß Waser in einem an seinen Bruder den Chorherrn, nachherigen Antistes, gerichteten Briefe sich bitter über diesen ohnmächtigen Starrsinn beschwerte; auch von katholischer Seite stellte man unter stolzem Hinweisen auf Birmingen und die fruchtlose Belagerung von Rapperschweil noch hohe Forderungen. Als aber einerseits nun auch die Reformirten unter Plünderung und Verheerung ins Entlebuch und Zugergebiet einbrachen und anderseits Savoyen für die Katholischen Partei zu ergreifen drohte, da drang endlich die warnende Stimme der Bessern durch, an deren Spitze besonders der Bürgermeister Wettstein von Basel die volle Kraft vaterländischer Beredsamkeit zeigte. Im Anfang des März wurde die Belagerung von Rapperschweil, von dessen Besatzung den 3. Februar ein wirklich unternommener Sturm abgeschlagen worden war, ohne erneuerte Versuche eines solchen aufgehoben; die beiderseitigen Armeen zogen sich allmählig innerhalb die Gränzen ihrer Gebiete zurück, aber erst den 4. Brachmonat ward definitiv der Friede geschlossen.

Noch war er indessen nicht auch in Zürich selbst, weder in dessen politischen, noch geselligen Lebenskreisen hergestellt. Unzufriedenheit und lauter Tadel äußerten sich in mannigfaltiger Weise hier über die passive Stellung im Bunde, zu der man immer mehr heruntersinke, über den Einfluß der Fremden, des französischen Gesandten besonders, der sich für Erreichung seiner Zwecke auch unerlaubter Mittel bediene; dort über die mangelhafte Führung der Truppen, über die schlechte Disziplin, ja über Exzesse derselben so roh und gemein, als man sie immer bei Tilly's und Wallensteins Kroaten gesehen. Spaltung, Mißtrauen und Verleumdung traten in und zwischen den vornehmern Familien zu Tage. Der General Werdmüller wurde auf einige hingeworfene, zum Theil mißverständene Aeußerungen hin der Irreligiosität angeklagt, ja eine Zeit lang Zürich zu meiden genöthigt. Auch Waser hatte unter der allgemeinen Mißstimmung zu leiden. Er ward einer räthselhaften und eigensüchtigen Handlungsweise, eines zu vertrauten Umgangs mit dem französischen Botschafter bezüchtigt,

von andern gerade im Gegentheil eines zu innigen Einverständnisses mit den immer nur das Feuer anfachenden Geistlichen. In letztem Sinn fand sich gegen ihn und die Pfarrer am großen und Frauenmünster eine anonyme Schmähschrift am Helmhaufe angeschlagen. Allen solchen wiederholten Angriffen, die am Ende bis in den Schooß des großen Rathes sich Bahn brachen, setzte Waser auch vor dieser Behörde die offenste Darlegung seiner Handlungsweise mit allen nöthigen Belegen entgegen. Die Folge war unbedingte Ehrenerklärung, Abbitte und obwohl Waser Erlassung dieser wünschte, auch Strafe derer, die ihn beschuldigt. Dennoch wußte später ein abermaliger, einer einflußreichen Familie angehörender Gegner, obwohl er vor dem großen Rathe seine Aeußerungen selbst als Verleumdung anerkennen und zurücknehmen mußte und zur Einkerkung in den Wellenberg für einige Tage und einer Geldbuße verurtheilt ward, diejenigen, welche ihn in den Thurm abführen sollten, so einzuschüchtern, daß sie dieses nicht wagten, und ungestraft auch die Buße schuldig zu bleiben.

Allmählig indessen wurde das Vertrauen, das bei der größern Zahl seiner Mitbürger unerschüttert geblieben war, auch bei der Minderheit wieder hergestellt. Nach wie vor war er das stets berathene, das überall Zürich vertretende Haupt des Kantons geblieben. Die in alterthümlichem Ansehen stehende Gesellschaft der Böcke hatte ihn einstimmig zu ihrem Obmann gewählt. Noch aber war ihm die Hauptrolle bei einer der wichtigsten Verhandlungen der Eidgenossenschaft vorbehalten, beim Abschlusse des Bündnisses mit Ludwig XIV. von Frankreich. Durch die ganze Geschichte der Eidgenossenschaft ziehen sich von ihren frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart bald in unheilvoller, bald in befriedigender, immer in schicksalsreicher, die besonnenste Politik erfordernder Weise die Verhältnisse derselben zu diesem westlichen Nachbarstaat. Nach dem Abschlusse des ewigen Friedens mit Franz I. hatte Zürich allein unter seinen Mitständen sich jeder weiter führenden Verbindung mit dem schlauen Pariserhose entäußert, und es befand sich wohl dabei. Erst sieben und neunzig Jahre später, nicht lange nachdem Ludwig XIII. die Regierung angetreten hatte, ließ es sich hauptsächlich durch Berns Vorgang und Zureden verleiten, dem Bündniß nun auch beizutreten, das zwischen ihm und der Eidgenossenschaft zu gegenseitiger Gebietsicherung geschlossen ward und den König aufs Neue ermächtigte, zürcherische Landeskinde in seinen Sold zu nehmen. Fruchtlos waren der Widerstand einer bedeutenden Minderheit in den Räten und die dringenden Warnungen der Geistlichen geblieben, die in diesem Söldnervertrage und allem was daran sich knüpfen werde, eine Abirrung von der traditionellen Politik Zürichs erblickten, zu welcher einst Zwingli, unterstützt von den kräftigen Regenten der Reformationsepoche, den Grund gelegt.

Im Mai 1643 war nun Ludwig der XIII. gestorben und das Bündniß, geschlossen auf dessen Lebensdauer und noch für acht Jahre nach seinem Tode, sollte mit dem Jahr 1651 erlöschen. Bei den damaligen Zuständen Frankreichs im Innern und nach außen und den hochstrebenden Planen Ludwigs XIV. war ihm an der Erneuerung desselben und dem kräftigen Beistande schweizerischer Soldtruppen besonders gelegen und an der Stelle des überlästigen Caumartin erschien desnahen der gewandte La Barde als königlicher Botschafter in der Eidgenossenschaft. Seine Aufgabe war keine leichte. Mannigfache Beschwerden waren in den meisten Kantonen laut geworden über ausstehende Jahrgelder und Mannschafstsolde, über eingeführte Zölle und geschmälerte Handelsprivilegien. Die katholischen Kantone hatten während des dreißigjährigen Krieges mehr Spanien und Savoyen sich zugewendet, die reformirten mit England und den Niederlanden Verbindungen angeknüpft. Der kaiserliche Abgeordnete machte aufmerksam auf mögliche Gefährdung der österreichischen Erbceinigung durch das Bündniß und ebenso der Neutralität der Freigravschafft Burgund, welche im westphälischen Frieden anerkannt worden war. Allein in La Barde, der, wie Waser sich ausdrückt, „mehr zu des Königs Nutz als der Eidgenossenschaft im Land verblieben, weil sein Erfahrenheit, wie man mit der Nation umgehen müsse, allzugroß war,“ hatte Ludwig vollkommen das geeignete Werkzeug gefunden. Schon 1653 war Solothurn, wo

er seine Residenz hatte und die Lebensart aufkam, „man gehe nach Hof“ wenn man zum französischen Botschafter wandelte, erkaufte, im folgenden Jahr nach beendigtem Bauernkrieg auch Luzern und noch vor dem Ausbruche des Rapperschweilkerkrieges die sämmtlichen katholischen Orte. Dieser Krieg indessen brachte Aufschub in die Unterhandlungen mit den Reformirten, die bereits angebahnt waren, aber unmittelbar nach dem Friedensschluß mit verdoppelter Thätigkeit wieder aufgenommen wurden. Waser selbst gehörte ursprünglich keineswegs zu den Vertheidigern des Bundes, er theilte eher die Besorgnisse der Geislichkeit. Bald aber erkannte er die Fruchtlosigkeit fernern Widerstandes auch für Zürich, denn zu einladend waren die persönlichen Vortheile, welche durch Annahme des Bundes manchen Wortführern der einflußreichern Familien sich eröffneten und die La Barde bei seiner schnell erworbenen Kenntniß dieser Leute und ihrer Verhältnisse vortrefflich zu benutzen verstand. Von nun an war sein Streben nur dahin gerichtet, daß die reformirten Kantone vor jeder Erklärung des Beitritts mit vereinter Kraft wenigstens auf würdige und schützende Bedingungen dringen und daß besonders für den Gewinn dieses Beitritts Frankreich um so eher sich ungerechter und unduldsamer Maßregeln gegen ihre protestantischen Glaubensverwandten enthalte. Allein auch hier ward er nicht kräftig genug unterstützt. Man begnügte sich mit ausweichenden und zweideutigen Versprechungen. Das wichtigste für die Eidgenossenschaft, hieß es, sei, daß Katholiken und Protestanten sich für die Annahme eines und desselben Bundesinstrumentes entscheiden und zu diesem Ende dürfe man in konfessionellen Dingen die Forderungen nicht auf die Spitze treiben. Und so wurde dann bei einer Zusammenkunft der Abgeordneten aller Orte in Solothurn den 23. September 1663 das Bundesinstrument besiegelt, eine zahlreiche eidgenössische Gesandtschaft zum gegenseitigen Bundeschwur nach Paris eingeladen und zum voraus der glänzendsten Aufnahme und aller Huld und Gnade seiner königlichen Majestät und des königlichen Hauses versichert. Alsbald begannen hundert lüsterne Augen den Wahlen der Gesandten sich zuzuwenden. Geschenke, Ehrenbezeugungen, die Entfaltung aller Pracht des Pariserhofes standen in Aussicht. Obwohl Waser sich freiwillig anerbieten hatte, zurückzubleiben, da er die Eifersucht einiger Mitglieder vielvermögender Familien bemerkte, so konnte doch dem Monarchen Frankreichs beim gegenseitigen Bundeschwur nicht wohl ein geringerer als die erste Magistratsperson des eidgenössischen Vorortes gegenübergestellt werden und einmüthig ward er daher als Haupt der Gesandtschaft gewählt. Den 13. Oktober 1663 reisten sie ab, 35 Abgeordnete, 89 Söhne, Tochtermänner, Brüder und Neffen derselben unter dem Titel von Cavalieren nebst zahlreicher Dienerschaft. Mehrere im Druck erschienene und handschriftliche Darstellungen, unter den letztern eine von Waser selbst, beschreiben ausführlich den Triumphzug durch Frankreich, die Neugier der Volksmasse, wie in Troyes „durch Kriegsvolk mit fliegenden Fahnen beide Seiten der Straßen eine halbe Meile weit bestellt und die Menge der Inwohnern alle Plätze erfüllt, gleichwol etliche Manns- und Wybspersonen, denen die lang und breiten großentheils hfen grauen Schwyzerbärt sonderbar vorkommen, sich des Lachens nit hätten enthalten können;“ dann den Eintritt in Paris im Begleit von Edelleuten und Gardeoffizieren, des Gouverneurs nebst den Stadträthen und den Vorstehern der Kaufmannschaft unter Kanonendonner und Militärparaden, während alle Straßen und Fenster und selbst die Dächer von Zuschauern bedeckt waren; ebenso die zahlreichen und glänzenden Gastmähler beim Herzog von Grammont, welcher zugleich seinen Gästen „ein kurzweiliges Schauspiel durch einen berühmten königlichen Komödianten, Namens Moliere, zu mehrerer Ergeßlichkeit fürstellen lassen,“ bei den Marschällen Willeroy und d'Amont, im erzbischöflichen Palaß auf Einladung des Königs, wo beim Schlusse der Mahlzeit auch dieser nebst seinem Hofstaat und vielen Damen erschienen, zusehen, Gesundheit getrunken und „dabei verursacht hat, daß man ebensoviel ihren fürstlichen Aufzug und Sittsamkeit der Gebärden als die Vortrefflichkeit des Gastmals und die gute Ordnung, womit man bedient war, verwunderte;“ auf dem Stadthause, wo, nachdem man die „Confectpyramiden“ des Tafelaufsatzes zerbrochen

„eine Menge gefangener Waldbögelin aus den Blatten in die Freiheit des Zimmers mit kleinen Schellen an den Füßen geflogen und ein natürliche Musik angestellt, dadurch mániglich gleichsam mehr als durch allerlei Instrument befróhlicht war;“ und bei der Herzogin von Longueville, wo „wie es Herr Stadtschreiber Wagner bemerkt sechs bis siebentausend Stück Wildprets und allerlei Geflügels aufgestellt waren;“ endlich bei der Revue über die Gardetruppen in Vincennes, wo der König auf einem isabellfarbenen Pferd erschienen „dergleichen nit zu erachten, daß weder die altrömischen Kaiser, noch die in den Geschichten berühmten Kriegshelden je ein muthigeres und schöneres bestiegen, und man beim Anblick dieser gewaltigen und befórchtlíchen Macht und der auserlesenen wohlpraktizirten Soldaten jeder frühern Magnifizenz gleichsam vergessen habe;“ was alles indessen Wasern zu der Bemerkung veranlaßte, daß man wohl „durch diese täglichen Gastereien und Verrichtung der Komplimenten“ absichtlich nur an fruchtbarern Konferenzen mit dem König und seinen Ministern verhindert worden sei und es in ähnlichen künftigen Vorfällen besser sein möchte, nicht mit solchen Kosten und zu Paris, sondern „durch beiderseitige Commissarios pari passu auf der Gránze den Bundeschwur vollziehen zu lassen.“

Und in der That, wenn auch die Abordnung mit allen den feinen und liebenswürdigen Manieren, welche der französischen Nation nöthigenfalls so vorzugsweise zu Gebote stehen, aufgenommen wurde, so ward hingegen das Ceremoniale beim Hauptakte des Bundeschwures, wo der König, wie man es nach langem Markten hatte zugeben müssen, den Gesandten allein mit bedecktem Haupte gegenüber trat, absichtlich so eingerichtet, daß in den Augen der gewaltigen Zuschauermenge der Gesamteindruck weniger derjenige der Bekräftigung eines zwischen zwei selbstständigen Mächten abgeschlossenen Vertrages als derjenige einer Art Huldigung der kleineren gegen die größeren bleiben mußte; in diesem Sinn ward auch in einem gerade damals in Paris erschienenen Kalender und etlichen Zeitungsblättern die Sache dargestellt, welche aber auf alsobald von der Gesandtschaft darüber eingereichte Beschwerde theils unterdrückt, theils Berichtigungen aufzunehmen angehalten wurden. Hingegen ging man dann über die gleichzeitige Erscheinung verschiedener satyrischer Gedichte und Karikaturen mit dem Troste hinweg, daß auch „den übrigen Ambassadors und Botschafteren in der Stadt Paris auch anderen großen Städten der Welt von lasterhaften Gesellen, Böswichtern und übel geneigten Partialisten dasselbe widerfahren sei.“ Ebensowenig scheint man hinwieder besonderes Gewicht auf die eingereichten Lobgedichte einiger „Versmacher“ gelegt zu haben, deren jedes einfach ohne Nennung ihrer Verfasser in der Rechnung mit einem Honorar von einem Gulden und zwei und dreißig Schillingen angemerkt ist.

Wasern aber wurde von seinen Reisegefährten überhaupt und dann vor dem großen Rathe in Zürich bei der Berichterstattung über den Hergang das übereinstimmende Zeugniß ertheilt, daß er, unterstützt von seinen Mitabgeordneten, eben so würdig als anspruchlos, wo es immer erforderlich war, die Ehre der Eidgenossenschaft zu behaupten gesucht und dem erhaltenen Auftrage in einer Weise, die selbst dem König Achtung eingeflößt, Genüge geleistet habe. Die Geschenke, welche er beim Abschied in Paris empfangen, reicher als diejenigen seiner Mitgesandten,*) legte er, nebst der Vergütung der Reisekosten, die ihnen dort ebenfalls geworden, auf dem Rathstische zur Verfügung der Regierung nieder, welche ihm und seinen Begleitern indessen dieselben zu behalten erlaubte und ihrerseits auch die Reisekosten nach der eingereichten Rechnung bezahlte. Schon drei Jahre später aber wurden dann von Ludwigs Ministern schweizerische Soldtruppen gegen den

*) „Eine sechsfache goldene Ketten mit einem Denkspenning (die bekannte Medaille mit der Legende «nulla dies sub me natae haec foedera rumpet») thut an Gewicht 435 Sonnenkronen zu drei Gulden gerechnet, und ein goldenes schön geschmelztes Gefäß in einer Ovalform, darin des Königs wahre Abbildung mit 17 ziemlich großen und 93 kleinen Diamanten.“

Buchstaben des Bündnisses zum Einbruche in die Freigravschafft von Burgund mißbraucht und Waser sowohl, als die Eidgenossenschaft mochten vielleicht in Momenten ruhiger Ueberlegung sich fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, höflich und unter Berufung auf die nothwendige Politik eines republikanischen Staates jene Danaergeschenke von der Hand zu weisen.

Kaum waren nach Wasers Rückkehr von Paris einige Monate verflossen, als der bekannte Wigoldingerhandel losbrach, wo für von einem Urner Landvogt gefangen gesetzte Landleute jenes Dorfes, die gereizt durch muthwillige Störung des reformirten Gottesdienstes und mannigfache andere Frevel durchziehender für Spanien geworbener betrunkenen Söldner fünf derselben erschlagen hatten, ihre Glaubensgenossen im Thurgau und Kanton Zürich mit so stürmischem Eifer Partei nahmen, daß dadurch der Gerichtsgang gestört ward. Als hierauf auch die katholischen Orte drohend einschritten, sah sich die Zürcherische Regierung durch das Ungeßüm ihres eigenen Volkes, das von Vermittlung nichts hören wollte, zu bewaffneter Vorkehr an den Gränzen und selbst zu leisen Anfragen bei auswärtigen Religionsverwandten um allfälligen Beistand im Nothfalle gedrängt. Aber auch in dieser abermaligen Krise wußte Waser Besonnenheit und Mäßigung sich zu bewahren, wobei er für diesen Fall zugleich durch den ersten Vorsteher der Kirche, den Antistes Ulrich, sich unterstützt sah, welcher durch ein an die gesammte Geistlichkeit gerichtetes Schreiben die Leidenschaft zu beschwichtigen sich alle Mühe gab. Es gelang auch dieses allmählig. Die Truppen konnten auf beiden Seiten entlassen, ein Urtheil, für dessen Wilderung die unparteiischen Orte das Mögliche thaten, gesprochen werden. Da indessen die katholischen Orte die Mehrheit der Richter lieferten, so mußten freilich zwei der Gefangenen sonst wohl beleumdete und beliebte Männer ihre Uebereilung und diejenige der andern mit dem Leben büßen.

Drei und vierzig Jahre seit seinem Eintritt in die Staatskanzlei hatte nun Waser in der erwähnten Weise dem Vaterlande mit Hingebung und Ehre seine Dienste geleistet, als seine Kräfte sich allmählig zu erschöpfen begannen. Noch erscheint zwar sein Name während der nächsten Jahre bei einigen eidgenössischen Verhandlungen an der Spitze der zürcherischen Abordnung aufgeführt, aber in eingreifender und entscheidender Weise tritt er nicht mehr hervor und auch im zürcherischen Rathe sind es, dessen Protokollen zufolge, jüngere Kollegen, die in der Regel das Wort bei schwierigeren Angelegenheiten führen; er selbst aber wird in der zweiten Hälfte des Jahres 1668 durch eine ernste Krankheit an sein Lager gefesselt. Immer drohender gestaltete sich diese und den 10. Februar 1669 ging er lebensmüde in ein besseres Dasein hinüber. Ihn überlebten drei verheirathete Töchter, von seinen drei Söhnen aber nur der jüngste, in des Vaters Todesjahr von der Stelle des Stadtschreibers zu derjenigen eines Mitgliedes des Rathes befördert. Nach der Uebung jener Zeit sprach sich die Trauer seiner Mitbürger, der Geistlichen besonders, durch Reden und zahlreiche Gedichte in verschiedenen Sprachen aus, aber neben den Rosen und dem Honig an seinem Grabe sollte auch der Wermuth nicht fehlen. Noch gegen das Ende seines Lebens sah er durch bald dem einen bald dem andern Extreme angehörende Stimmen sich bitter angegriffen, so daß er selbst noch von der letzten badischen Tagsatzung, die er besucht hatte, heimkehrend wegen Verleumdungen, die über ihn und seinen Begleiter, Statthalter Grebel, herumgeboten wurden, nebst diesem vom Rathe eine strenge Untersuchung verlangte. Sie wurde veranstaltet und hatte die vollständigste Ehrenerklärung zur Folge. Dennoch blieb das Nebelwollen fortwährend im Stillen thätig und während er bereits auf dem Sterbebette lag, wurden ungünstige Gerüchte über heimliche Unterhandlungen desselben mit Frankreich und erhaltene Bestechung verbreitet. Er selbst vernahm davon nichts mehr, aber die Mitglieder seiner Familie und treue Freunde des Sterbenden erschienen vor Rath mit begründeter Klage. Die Ergebnisse der abermals geführten Untersuchung füllen mehrere Seiten des Rathsmannuals und werfen ein trübes Licht auf die Klatscherei, das Spiel des Neides und der Familienintrigue

im damaligen Zürich. Der Hauptverleumder suchte durch armselige Ausflüchte sich zu retten, ward aber zum öffentlichen Widerruf und zu schwerer Buße verurtheilt.

Verklungen sind nun die Laute der unzuverlässigen und wandelbaren Volksgunst wie der Volksleidenschaft; in Wafers thatsächlichen Leistungen aber und Schriften ist der richtenden Geschichte die Grundlage zu einem unparteiischen Urtheil geblieben. Sie wird sagen, daß auch an ihm nicht, wie selten an einem der Sterblichen, die Zeitrichtung und die Gebrechen derselben spurlos vorübergegangen, daß aber ein edler Wille und reine Vaterlandsliebe bei ihm durch die ausharrendste Thätigkeit und große Gewandtheit unterstützt worden seien, daß er unter sehr schwierigen Umständen mit Weisheit und Kraft das Steuer geführt habe und daß er deshalb des achtungsvollen und dankbaren Andenkens der Nachwelt würdig sei.

